

UniversitätsassistentIn (DissertantIn) gem. § 26 (1) KV

Die Universität hat dieser MitarbeiterInnengruppe eine fundierte Ausbildung zu bieten. Neben der fachlichen Ausbildung geht es vor allem um Bereiche wie etwa Universitätsmanagement, Personalmanagement und Personalentwicklung, Teamentwicklung, Wissensmanagement, Fachdidaktik, Gender Mainstreaming.

Anstellungsvoraussetzung: abgeschlossenes facheinschlägiges Diplom- oder Masterstudium

Anrechenbare tätigkeitsbezogene Vorerfahrungen: DissertantInnendienstverhältnis bzw. DissertantInnendienstverhältnis im Projektbereich

Beschäftigungsausmaß: 75% (30 Stunden im Arbeitsvertrag) + Nutzung der Uni-Ressourcen außerhalb der Dienstzeit

Vertragsdauer: 4 Jahre; Verlängerungsmöglichkeiten auf maximal 8 Jahre gem. § 20 KV

Aufgaben: Lehre, Forschung (Ermöglichung der Arbeit an der Dissertation) und Verwaltung, wobei Tutorien oder die Mitwirkung bei der Lehre in die Arbeitszeit integriert sind. Selbstständige Lehre: 2 Semesterstunden grundsätzlich ab dem 3. Verwendungsjahr möglich. Selbstständige Lehre ist bereits ab einem früheren Zeitpunkt gem. den Bestimmungen des KV möglich (wenn z. B. von der Universität angebotene didaktische Ausbildungen absolviert wurden). Im Durchschnitt von zwei aufeinander folgenden Studienjahren sollte ein Regelausmaß für wissenschaftliche Lehre von 2 Semesterstunden erreicht werden. Dabei dürfen in einem Semester 3 Semesterstunden nicht überschritten werden.

Aufgabenverteilung: (maximal) 20 Stunden für den Fachbereich – (mindestens) 10 Stunden Eigenforschung (Dissertation), Weiterbildung + Nutzung der Uni-Ressourcen außerhalb dieser 30 Stunden

Entlohnung: Gehaltsgruppe B1 gem. §§ 48 und 49 (3) KV
Monatsbruttobezug: € 2.096,-- ; nach drei Jahren (bei Berücksichtigung tätigkeitsbezogener Vorerfahrung bereits zu einem früheren Zeitpunkt) € 2.484,90.

ab 01.02.2018